

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

## Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Köhler in Frankenberg i. Sa.

**Erscheint an jedem Wochentag abends** für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P., monatlich 50 P., Frägerlohn extra. — Einzelnummern laufend Monats 5 P., früherer Monate 10 P.

**Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabehelfern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

**Ankündigungen** sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages.

**Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

**№ 61. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg-Flöha.

**Anzeigenpreis:** Die 6-helb. Zeile oder deren Raum 16 P. bei Lokal-Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P.; „Eingekauft“ im Redaktionsbüro 30 P. Für schwierigen und tabellarischen Satz Aufschlag für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P. Extragebühr berechnet. Inseraten-Aannahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

**Abonnements für Februar** nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten, sowie Postanstalten noch entgegen.

**Sonnabend, den 3. Februar 1906,** vormittags 10 Uhr sollen im **Gasthaus „Stadt Dresden“** hier ein großer Posten Cigaretten meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Frankenberg, am 29. Januar 1906.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

**Dienstag, den 6. Februar 1906,** vormittags 10 Uhr sollen in **Eberdorf** 1 Warenkasten, Regale mit Kästen, Ledentafeln, 1 Sofa, 1 Kommode, 1 Regalmat und 1 Tafelwage, 1 Petroleumbehälter, Kartoffelmehl, Speiseöl und Marmelade meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Versteigerer **Soppes Restaurant.**

Frankenberg, am 29. Januar 1906.

**Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.**

### Däten oder nicht?

Wie mitgeteilt wird, ist zwar der Bundesrat bisher noch nicht mit der Frage der Einführung von Däten bez. Anwesenheitsgeldern befaßt worden, doch ist bekannt, daß bis auf Preußen und Sachsen alle anderen Bundesstaaten schon vordem von der Notwendigkeit der Gewährung von Däten überzeugt waren. Es darf daher erwartet werden, daß der Bundesrat einer Vorlage, die im wesentlichen dem vom Reichstage mehrfach angenommenen Gesetzentwurf entspricht, seine Zustimmung nunmehr geben wird. Danach würden also die Reichstagsmitglieder freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen und Anwesenheitsgeldern von 20 Mark für den Tag erhalten, wobei den Doppelmandatariern ihre Landtagsdäten in Anrechnung gebracht werden sollen. Die näheren Bedingungen über die Festlegung und Zahlung der Anwesenheitsgelder soll der Reichstag bezw. dessen Präsidium bestimmen. Wie offiziell mitgeteilt wird, ist in Erwägung gezogen worden, die Anwesenheitsgelder nur für eine begrenzte Dauer, etwa für sechs Monate eines Kalenderjahres zu bewilligen, um damit eine Ausbreitung der Tagungen zu verhindern, wie sie im bayrischen Landtage zum Schaden des Geschäftsganges beliebt geworden ist. Ferner heißt es, daß Artikel 28 der Reichsverfassung dahin abgeändert werden soll, daß die darin für die Beschlußfähigkeit des Reichstages vorgeschriebene Mehrheit von 199 Mitgliedern bei den Bestimmungen zweiter Lesung und bei Anträgen auf Schluß der Debatte wesentlich herabgesetzt werden soll. Das würde zweifellos eine gewisse Verbesserung des Geschäftsganges bedeuten, aber gerade die gegenwärtige Tagung verweist, wie wenig damit in der Praxis erreicht wäre. Man vergesse nämlich, daß nur einmal das Schicksal der allerwichtigsten, gerade für den Reichstage gemachten Vorlagen. Die Militärpensionsgesetze zum Beispiel, deren Notwendigkeit aufs tiefste gefühlt wird, hat man der Bundeskommission überwiesen, die damit doch wahrlich ihrer innersten Bestimmung nach nicht das Allergeringste zu tun hat. Und als ob es damit nicht genug wäre, sind derselben Kommission noch eine ganze Reihe anderer Vorlagen aufgeschoben worden, insbesondere auch die Kamerunbahnvorlage, die von rechtswegen zunächst der vom Reichskanzler eingesetzten gemischten Kommission zur Untersuchung der Reichsverhältnisse der Landesverfassungen hätte überwiesen werden müssen. Daneben ist der Reichstag durch die Arbeiten der aus 28 Mitgliedern bestehenden Steuerkommission stark

geschwächt. Gegenüber dieser Sachlage ist man sich bei allen Parteien darin einig, daß das Reichsparlament seine Aufgaben nur bewältigen könnte, wenn jeder Einzelne seine Pflicht scrupulös erfüllte und wenn jeder sich in seinen Ausführungen auf das sachlich Notwendigste beschränkte. Auch die Sozialdemokratie hat dies voll und deutlich begriffen. Aber weit davon entfernt, ihre Redefreiheit einzubüßeln, legt sie es im Gegenteil darauf an, demagogischer Wirkung zuliebe den Reichstag mit ihren Dauerreden zu ermüden, und sie erreicht damit ganz unbestreitbare Erfolge. Ein recht heutzutage Beispiel dafür, wie diese Praxis alle parlamentarische Arbeit vereitelt, bot die Behandlung der Vorlage über Abänderung des Unterstützungswohnungsgesetzes. Nachdem sie durch Dauerreden der Vorlage nicht zu Falle bringen konnte, beantragte die Sozialdemokratie die Verweisung an eine Inter-Kommission. Leider hat das Zentrum dem zugestimmt und es wird nun schwer sein, das als so notwendig erkannte Gesetz aus dieser Kommission heraus zu ziehen. In diesem Umstande wird auch keine Gewährung von Däten etwas ändern, und so sehr man der Entschädigung der Reichstagsabgeordneten das Wort reden mag, so wäre es doch wünschenswert, daß diese in einer Form gegeben würde, die den beabsichtigten Zweck, nämlich die praktische Erleichterung der Reichstagsarbeiten auch wirklich erreicht. Am ersten dürfte dies geschehen durch eine Organisationsänderung, deren erste Hälfte anfangs Februar, die zweite aber am 1. April unter der Voraussetzung zahlbar wäre, daß bis dahin der Etat erledigt wäre.

### Vom Reichstag.

22. Sitzung am 31. Januar 1906.

Auch der Besuch der Toleranz-Debatte wird nachgerade recht zweifelhaft. Abg. v. Hertling polemisiert gegen die Anträge des Abg. Müller-Meinungen, aber der feinsinnige und gelehrte Zentrumsfreier hat keinen glücklichen Tag. Er macht sich die Polemik etwas sehr bequem — die Frage beispielsweise, ob das Ausstrogen liberaler Zeitungen eine Sünde sei, lehnt er einfach ab; eine politische Versammlung sei überhaupt nicht das geeignete Forum, eine solche Frage zu entscheiden. Die katholische Literatur erkläre für die Gegner nur dann, wenn sie etwas finden, was in ihren Strom pöpi. Das Zentrum erstrebe keineswegs eine Trennung von Kirche und Staat, es verlange keinen radikalen Eingriff. Doch der bekannte Jahngebote-Hoffmann von der Sozialdemokratie

schärfes Gesicht aufzuhe, war selbstverständlich. Mit souveräner Berachtung „stosst“ er wieder einmal die Regeln der deutschen Sprache und spielte dabei den wilden Mann. Es ist nicht zu verwundern, daß eine solche Gegnerschaft dem Zentrum sehr unangenehm ist. Unbrquem ist dem Ultramontanismus dagegen der Abgeordnete Müller-Meinungen, der mit seltener Beharrlichkeit und unbestreitbarer Sachkenntnis dem römischen Koloß auf den Leib rückt. Seine Rede war auch diesmal reich an Zwischenfällen. Von höchstem Interesse waren die längeren Ausführungen Siders, der sich im Prinzip auf den Boden der religiösen Toleranz stellt, hauptsächlich gegen die Dissidentenmoral des sozialdemokratischen Vorkredners kämpfte und andererseits auch dem Zentrum die Leiden las. Wenn das Zentrum es ernst meine mit seiner Toleranz, so möge es doch in Bayern damit den Anfang machen, wo es ja die unbeschränkte Majorität besitze. Als nunmehr aus den Reihen der Konfessionen der Vorkredner Siders unterstützt wurde, das Zentrum möge den Toleranzantrag zurückziehen und den näher liegenden Antrag auf Abstellung von staatlichen Belästigungen auf religiösem Gebiete einbringen, hielt das Zentrum die Situation für so gefährdet, daß als Retter in der Not Abg. Spahn einspringen mußte. Er beschuldigte den Abg. Müller-Meinungen einen neuen Kulturkampf hervorzurufen zu wollen, und interpretierte im übrigen des Zentrums Toleranz mit verblüffender Offenheit, so daß volle Duldsamkeit vom Staate verlangt werde, doch aber an der Kirchenzucht nicht gerüttelt werden dürfe. Müllers Angriffe vermochte aber auch dieser Redegewaltige nicht abzuweichen.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Generaldiskussion des vom Zentrum eingebrachten Toleranz-Antrages. v. Hertling (Zentr.) wendet sich gegen den Abg. Müller-Meinungen. Zunächst habe dieser nichts zur Sache vorgebracht. Der Abg. Müller liebt es, aus unseren katholischen Gebets- und Erbauungsbüchern pikante Dinge herauszufinden. Eine beschließende Approbation ist schlechterdings keine Empfehlung eines Buches, sondern lediglich eine Druckerlaubnis des bishöflichen Zensors. Wenn das von dem Abg. Müller angeführte Buch recht viele geschmacklose und unziemliche, ja sogar brutale Sachen enthält, so ist die Approbation dafür in keiner Weise verantwortlich. Der Abg. Müller hat einen besonderen Trampf aufspielen zu können geglaubt, daß das Buch auch mit einer Empfehlung des Papstes Sixt. X. und des Kardinalstaatssekretärs Merry de Val erscheinen

### Das Majorat.

Roman von Oswald August Nöls.

(20. Fortsetzung.)

Baron Kurt hatte sich in seinen Stuhl zurückgelehnt, voll ruhiger Erwartung blickte er den Rauchwölken seiner Zigarre nach, nur dann und wann streifte sein Blick lauernd das bleiche Antlitz des Neffen, dessen kampfhafte zuckende Lippen die innere Erregung bekundeten.

„An den Bestimmungen dieser alten Urkunde läßt sich nicht drehen noch drehen“, brach er endlich das Schweigen, als Dagobert die letzte Seite gelesen hatte. „Sie sind von Generation zu Generation anerkannt worden. Du wirst sie ebenfalls anerkennen müssen.“

„Und wenn ich mich weigere, dies zu tun?“ fragte Dagobert trotzig.

Der alte Herr zuckte mit den Achseln.

„Du kannst auf gerichtlichem Wege vermeintliche Rechte geltend machen“, erwiderte er kalt, „aber es wäre ein aussichtsloser Prozeß.“

„Du unter allen Umständen persistieren müßtest. Ohne Not hättest Du dann einen Klau hervorgerufen, der mit seiner ganzen Schwere auf Dich zurückfallen würde.“

Mit großen Schritten wanderte Dagobert auf und nieder, der Horn tobte gewaltig in ihm, von diesem Hindernis hatte er keine Ahnung gehabt.

Jahrelang hatte er sich danach gelehnt, dem verhassten Wortmund die Tür zu öffnen zu können, nun sollte er sich abermals zwei Jahre hindurch dem Willen dieses Mannes unterwerfen und von ihm sein rechtmäßiges Erbe verwalteten lassen.

Seiner Mutter konnte er unter diesen Verhältnissen keine Heimat bieten, er selbst mußte wieder zum Wandertab greifen; es war ihm unmöglich, mit diesem ihm feindlich gesinnten Manne unter einem Dache zu wohnen.

Es drängte ihn, seinem Horn und seinem Haß Luft zu machen; was aber erreichte er dadurch?

Der Baron war in seinem Recht, wenn er sich auf diese Bestimmungen stützte und ihre Erfüllung forderte, nur auf gerichtlichem Wege konnten sie angefochten werden, und darüber mußte er zuvor mit einem Juristen beraten.

Baron Kurt beobachtete jede Bewegung seines Neffen, er konnte ohne Mühe erraten, was in der Seele des jungen Mannes vorging; bei dem Gedanken an den Klauher im Nebenzimmer mußte er unwillkürlich lächeln.

Dagobert blieb stehen, langsam fuhr er mit der Hand durch seinen schwarzen Vollbart, sein Blick ruhte brennend auf dem alten

Herrn, und man sah ihm an, wie schwer es ihm fiel, seine Erregung zu bemeistern.

„So ohne weiteres kann ich diese Bestimmung nicht anerkennen“, sagte er. „Ich erkläre Dir das fernmündig. Nicht, daß ich irgend welches Mißtrauen in Deine Verwaltung hegte, das liegt mir fern, ich lehne mich nach Eitelkeit, ich habe drüben rastlos gearbeitet, ich kann hier nicht müßig gehen und nur den vornehmen Tagelöhner spielen.“

„Warte ich Dir das zu?“ erwiderte der Baron, einen vertraulichen Ton annehmend. „Du wirst hier wohnen und Dich an der Verwaltung beteiligen.“

„Dann müßte vor allen Dingen der bisherige Verwalter entlassen werden!“

„Weshalb? Konrad Schreiber hat stets seine Schuldigkeit getan und seine Pflichten gewissenhaft erfüllt.“

„Sein Sohn war mein Verführer.“

„Soll das der Vater entgelten?“

„Der Vater hat den Sohn dreifacht.“

„Diese Vermutung —“

„Ist nur zu sehr begründet. Unfel, ich verlange die Entlassung dieses Mannes, wenn ich hier tätig sein soll.“

„Nun, darüber läßt sich ja noch später reden“, sagte der Baron, „wüßte Du die ganze Last der Verwaltung auf Deine Schultern nehmen, so werde ich voraussichtlich nichts dagegen einzuwenden nehmen. Deine frühere Wohnung in diesem Hause steht leer. Du findest. Deine frühere Wohnung in diesem Hause steht leer. Du findest sie sofort beziehen, ebenso werde ich für Deine Mama Gemächer herrichten lassen. Ich hoffe, Dein Mißtrauen und Deine Abneigung werden schwinden, wenn wir einige Zeit miteinander verkehrt haben. Ueber Deine Wünsche wollen wir dann in den nächsten Tagen beraten. Nur möchte ich Dich von vornherein darauf aufmerksam machen, daß Du zu Forderungen durchaus kein Recht hast, ich bleibe hier Dein Wort und bis zum Ablauf Deines dreißigsten Lebensjahres, dann werde ich Rechnung ablegen und das Majorat Dir übergeben.“

„Das ist Dein unabänderlicher Wille?“ fragte Dagobert, das Haupt trotzig zurückwerfend.

„Unabänderlich, die Bestimmungen unseres Statuts müssen erfüllt werden.“

„Dann behalte ich mir die Entscheidung vor.“

„Sehr wohl, nur muß ich darauf dringen, daß diese bald erfolgt.“

„Du wirst es mir nicht verargen können, wenn ich zuvor den Rat eines Juristen einhole.“

„Gewiss nicht, obgleich ich die Notwendigkeit solcher Beratung nicht einsehe. Unter Justizrat, Herr Rotar Zellendach, kann und

wird Dir jede Auskunft geben, die Du in Deinem Interesse nur verlangen magst.“

„Gerade ihn will ich nicht fragen.“

„Hast Du auch gegen ihn Mißtrauen?“

„Aus christlichen Gründen, ja“, riefte Dagobert. „Ich nehme die Wohnung einstweilen an; ob ich sie behalten werde, weiß ich noch nicht, wie gesagt, ich behalte mir die Entscheidung vor.“

„Ganz nach Deinem Belieben“, antwortete der Baron, indem er an der Glockenschür zu saß, „ich werde in keiner Weise Dir feindlich entgegenzutreten, aber meine Rechte hier energisch zu wahren wissen. Wir alle müssen uns den Familiengesehen fügen, es liegt nun einzig und allein an Dir, ob der Friede hier erhalten bleiben soll.“

Der Kammerdiener war eingetreten, sein forschender Blick schweifte verhöhlen von dem alten zum jungen Herrn, die Augen der beiden schienen ihn mit Verbeugung zu erfüllen.

„Der Herr Baron wird die Gemächer wieder beziehen, die er früher bewohnt hat“, sagte Baron Kurt. „Ich erwarte Dich zur Tafel, Dagobert, wünschst Du vorher ein Frühstück, so hast Du nur zu befehlen.“ Dagobert schied mit einer leichten Verneigung und folgte dem alten Manne, gleich darauf trat der Rotar mit der Tabakdose in der Hand aus dem Nebenzimmer.

„Vortrefflich!“ sagte er. „Sie haben Ihre Sache gut gemacht, Herr Baron, der Erbe darf sich nicht über Sie beklagen.“

„Er scheint Ihnen nicht sehr gewogen zu sein“, spottete Baron Kurt, an den Spitzen seines langen Vollbarts drehend.

„Ah, bah, wenn ich wollte, könnte ich mir seine Gunst im Handumdrehen erwerben, aber mir liegt nichts daran.“

„Ganz recht. Wenn Baron Dagobert auf der Entlassung des Verwalters besteht, so geben Sie nach.“

„Wie darf ich das?“ unterbrach der Baron ihn. „Schreiber wer mir stets ein treuer, ergebener Diener.“

„Nah, er hat sich für seine Dienste bezahlt gemacht, das unterliegt für mich keinem Zweifel. Sie dürfen ihn dreist entlassen, er wird keine Not leiden, er ist der geborne Associo meines Sohnes, der mit Ihrem Ge de sein Vantgeschäft gegründet hat.“

„Bringen Sie Ihrem Neffen dieses Opfer, wenn er es beharrlich verlangt.“

„Und dann soll ich meinem Neffen die Verwaltung des Gutes übertragen?“

„Weshalb nicht? Es wäre ja möglich, daß er sich eine Unterstellung zusehen kommen ließe, um die entsetzlichen Verhältnisse zu verdrängen, dann hätten wir die unehrenhafte Handlung, die ihn für immer von der Erbfolge ausschließt.“

(Fortsetzung folgt.)